



„Segel setzen! – Land in Sicht?“

Dokumentation des 6. Länderfachgesprächs zu Öffentlichkeitsbeteiligung und finanzieller Teilhabe

Zeit: 26./27. September 2023, Ort: Halle (Saale), Stadtarchiv

Ansprechpartner: Frank Sondershaus

Inhalt

Einleitung	1
Zur Dokumentation.....	1
Zum Dialogprozess ‚Leinen los!‘	2
Zu Konzept und Programm des Fachgesprächs.....	2
Blick zurück auf sieben Jahre Dialogprozess ‚Leinen los!‘	3
Themenblock: Unterstützung für Kommunen – die Rollen des Bundes und der Länder	5
Die Perspektive des Bundes	5
Der Verbandantrag „Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien in Kommunen“ (BEEKOMM).....	5
Tischgespräche	6
Ländercafé	7
Exkurs: Ländertisch „Hass in der Energiewende“	7
Themenblock: Flächen und Pachten.....	8
Themenblock: Finanzielle Teilhabe vor Ort durch Instrumente des Bundes und der Länder	9
Fachforen	13
Beschleunigung durch Öffentlichkeitsbeteiligung.....	13
Was kommt nach dem Dialogprozess?	13
Programm.....	14

Einleitung

Zur Dokumentation

Die Inhalte des Länderfachgesprächs werden indirekter Rede wiedergegeben und anonymisiert. Ausnahmen bilden die beiden Vorträge, die als Präsentation auch auf der Homepage der FA Wind zum Download bereitgestellt werden.

Die textlichen Zusammenfassungen wurden unter anderem auf Grundlage von Mitschriften von Alena Müller und Dr. Julia Steinhorst erstellt (beide FA Wind). Inhalte von Statements und Vorträgen wurden von den jeweiligen Personen freigegeben. Die Tischgespräche an Tag 1 wurden moderiert von Alena Müller, Kathrina Baur, Dr. Julia Steinhorst und Dr. Antje Wagenknecht. Für die Organisation von Räumlichkeiten und des Caterings verantwortlich war Ines Schernus. Veranstaltungskonzeption, Programmgestaltung und Gesamtmoderation lag bei Frank Sondershaus.

Zum Dialogprozess ‚Leinen los!‘

Nach zwei digitalen Fachgesprächen und drei Fachgesprächen in Kooperation mit dem IASS¹ war es das erste zweitägige Fachgespräch seit 2019, das als Präsenzveranstaltung stattfand.

Mit dem Länderfachgespräch „Segel setzen! Land in Sicht?“ wurde der im März 2017 von der FA Wind gestaltete Dialogprozess zu Beteiligung und Teilhabe ‚Leinen los!‘ abgeschlossen. Ziel des Dialogprozesses war es, die Aktivitäten der FA Wind in den Themenbereichen ‚Öffentlichkeitsbeteiligung und finanzielle Teilhabe‘ strukturiert zu bündeln und zu stärken. Dazu gliederte sich der Dialogprozess in die drei Maßnahmenfelder „Information – Kommunikation – Qualifizierung“, „Wissen schaffen – Ideen vermitteln“ und „Vernetzung“. Die unterschiedlichen Aktivitäten dienten der bundesweiten Stärkung und Förderung der Akzeptanz und Effizienz des Ausbaus der Windenergienutzung an Land.

Die im Rahmen des Dialogprozesses umgesetzten Veranstaltungen können gegliedert werden in folgende Formate: zielgruppenspezifische Themenworkshops, Weiterbildungsmaßnahmen, Netzwerkworkshops und Länderfachgespräche.

Dabei stellten die Länderfachgespräche eine wiederkehrende Säule des Prozesses dar. Sie wurden grundsätzlich in einem Turnus von im Schnitt eineinhalb Jahren veranstaltet. Zielgruppen waren Vertreterinnen und Vertreter der für Energie zuständigen Landesministerien und Landesenergieagenturen.

Zu Konzept und Programm des Fachgesprächs

Das jüngste 6. Länderfachgespräch, welches nach der Corona-Pandemie endlich wieder als Präsenzveranstaltung möglich war, fand im September 2023 statt. Mit den gut 30 Teilnehmenden waren der Bund über das BMWK, elf der Flächenländer und einer der Stadtstaaten vertreten. Mitarbeitende zuständiger Ministerien des Bundes, der Länder und der Landesenergieagenturen sollten sich in kollegialer, kommunikativer Atmosphäre aktuellen, die Akzeptanz der Windenergienutzung zentral relevanten Themen widmen. Dazu saßen die Teilnehmenden an Tischinseln mit je vier bis acht Personen aus jeweils verschiedenen Ländern.

Inhaltlich erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über aktuelle Themen, Entwicklungen und Instrumente auf Ebenen des Bundes und der Länder, um die Situation im eigenen Land besser einordnen zu können und neben kollegialen Kontakten auch neue Ideen und Anregungen mitzunehmen.

Eingeleitet wurde das Fachgespräch mit einer inhaltlichen Einführung und einem Blick zurück auf sieben Jahre Dialogprozess ‚Leinen los!‘. Diesem folgte ein Themenschwerpunkt zu Gestaltungsoptionen von Bund und Ländern zur Unterstützung von Kommunen. Abgerundet wurde der erste Tag mit einem Ländercafé, in dem fünf Landesenergieagenturen eigene aktuelle Themen und Instrumente vorgestellt haben.

Am Vormittag des zweiten Tags bildeten finanzielle Aspekte von Windenergieprojekten den roten Faden der Programmgestaltung. Eingang in einem Austausch zum Thema ‚Pachten und Flächensicherung‘, dann zu gesetzlichen Initiativen der Länder zur Umsetzung einer verpflichtenden finanziellen Teilhabe von Anwohnenden und Kommunen. Nach der Mittagspause standen zwei parallele Foren zur Auswahl: „Wie geht es weiter, nach ‚Leinen los!‘?“ und „Beschleunigung durch Öffentlichkeitsbeteiligung“.

¹ Das frühere Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung IASS heißt seit 1. Januar „Forschungsinstitut für Nachhaltigkeit“ (Research Institute for Sustainability RIFS)

Blick zurück auf sieben Jahre Dialogprozess 'Leinen los!'

Nach Begrüßung der Teilnehmenden und einem Ausblick auf das Programm der bevorstehenden zwei Tage skizzierte Frank Sondershaus in seinem Einstiegsvortrag ([Link](#)) zunächst Dimensionen und Skalen. Letztere unterschied er anhand eines etablierten Schemas in vier verschiedenen Ausprägungen von Akzeptanz, die mit Zahlen der letzten FA Wind-Akzeptanzumfrage unterlegt wurden (dazu: Abb. 1). Diese machen

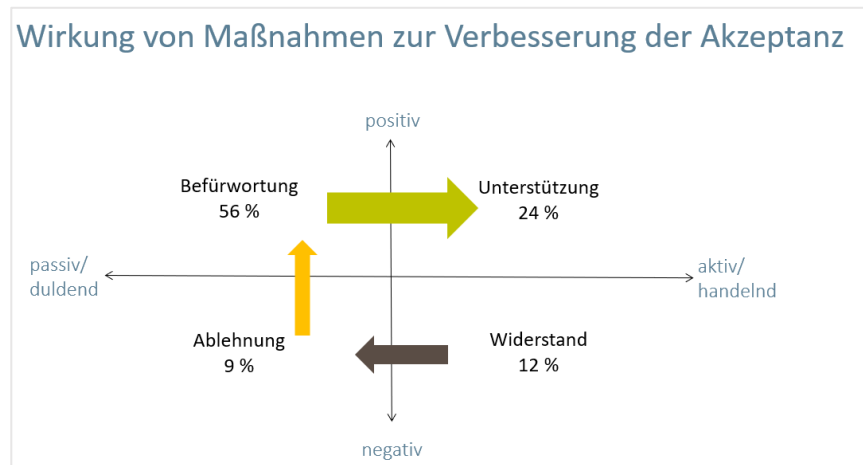


Abbildung 1: Präsentationsfolie: Wirkung von Maßnahmen; mit Akzeptanzschema nach Schweizer-Rieß et al. 2008. Daten: FA Wind 2022: Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie an Land Herbst 2022.

deutlich, dass der Anteil von Gegnern von Windenergieanlagen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung ausmacht, dieser jedoch vergleichsweise stark mobilisiert sei. Zudem stellt er die Wirkung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz von Windenergieanlagen dar. Der Referent betonte, dass das größte Potenzial in der Aktivierung passiver Befürworter läge. Diese könnten zu aktiven Unterstützern von Windenergieanlagen vor Ort werden, wenn die Umsetzung der Projekte entsprechend gestaltet würde. Um eine geeignete Unterstützung vor Ort zu mobilisieren und sichtbar zu machen, sei besonders eine hohe regionale Wertschöpfung effektiv.

Der Kern des immer wieder zitierten und politisch als ‚Akzeptanzproblem‘ diskutierten Gegenstands sei in den Umfragen der FA Find jedoch nicht abbildbar. Dieses trete vielmehr temporär auf, insbesondere während der Projektanbahnung und -entwicklung, und könnte als „Akzeptanzdelle“ beschreiben werden. Diese Delle könne auch ein Tal sein und dürfe auf keinen Fall verharmlost werden. Die lokalen Konflikte könnten auch über Jahre andauern und weitreichende Folgen für das soziale und politische Gefüge in den betroffenen Ortschaften haben, die weit über Themen der Windenergie und Energiewende hinausreichen. Dabei sei die Energiewende ein Generationenprojekt, das ggf. auch von verschiedenen Regierungskoalitionen im Bund und in den Ländern getragen und jeweils konsequent umgesetzt werden müsse. Dies bedürfe dauerhaft breiter Befürwortung und aktiver Unterstützung. Eine gute, an den Bedarfen der betroffenen Öffentlichkeit orientierte Umsetzung von Windenergieprojekten, die von betroffenen Kommunen und Menschen vor Ort unterstützt werde, sei dazu von elementarer Bedeutung.

Den Dialogprozess ‚Leinen los!‘ charakterisierte Frank Sondershaus als konzeptionellen Rahmen für die kommunikativen Aktivitäten der FA Wind im Handlungsfeld ‚Akzeptanz durch Beteiligung und Teilhabe‘. Neben zahlreichen eigenen Veranstaltungen sei diese auch durch eine Vielzahl an Fachvorträgen, Statements und Stellungnahmen sowie die aktive Mitwirkung und Teilnahme an externen Veranstaltungen und Gremien geprägt gewesen. Die inhaltliche Rückschau auf über 20 Veranstaltungen beschränke sich notwendigerweise auf wenige ausgewählte Schlaglichter: Die Ergebnisse eines Workshops zu ‚[Öffentlichkeitsbeteiligung und Regionalplanung](#)‘ (Juni 2019), ‚[Beteiligungsspielräume für Projektentwickler](#)‘ (Juni 2018), und den [Weiterbildungen zu kommunalem Konfliktmanagement](#) (April 2016) sowie zu Öffentlichkeitsbeteiligung für Kommunen und Projektentwickler ([November 2017](#), [August 2018](#), [Mai 2019](#)).

Als Leitergebnis des Dialogprozesses könne laut Frank Sondershaus die unregulierte Flächensicherungspraxis als ein Kernproblem der Projektumsetzung vor Ort benannt werden. Die Flächensicherungspraxis werde beschrieben mit „Wind-West Manier“, „Goldkarten“, „Ackerschach“ und charakterisiert als „intransparentes Windhundprinzip“.

Die Situation gleiche letztlich einer vielfachen Loose-Loose-Situation mit gravierenden Nachteilen für alle Akteursgruppen. Häufige Folgen der Praxis seien unter anderem:

- Enorme, steigende Pachtsummen,
- energiewirtschaftlich suboptimale Nutzung knapper Eignungsflächen,
- Verhinderung früher Projektkommunikation,
- Minimierung von Gestaltungsspielräumen für Kommunen und Öffentlichkeit,
- oft geringe regionale Wertschöpfung,
- lokale Konflikte vor Ort.

Am Ende gäbe es meist wenige Gewinner – in der Regel die Eigentümerinnen und Eigentümer von Standortflächen –, und zahlreiche Verlierer: von Projektentwicklern über Kommunen, Eigentümerinnen und Eigentümer von Eignungsflächen ohne Anlagenstandort, die lokale Bevölkerung bis hin zu Stromkundinnen. Die unregulierte Flächensicherung sei ein Knackpunkt für die Akzeptanz von Projekten und schade der Energiewende ebenso wie den betroffenen ländlichen Räumen. Regulierungsoptionen seien in einer Sonderausgabe der Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) „Wem gehört der Wind?“ [12/2017](#) [1/2018](#) dargestellt worden.

Vor dem Hintergrund jeweils zentraler Erkenntnisse des Dialogprozesses wurden vier der sechs im Jahr 2021 von der FA Wind veröffentlichten, nicht-regulatorischen [Handlungsempfehlungen](#) abgeleitet und präsentiert:

- Der Auf- und Ausbau „[überparteilicher Einrichtungen](#)“ für eine strukturierte Unterstützung der Windenergienutzung, z. B. durch Servicestellen in Landesenergieagenturen (Handlungsempfehlung Nr. 1),
- die Umsetzung eines „[Flächenradars](#)“ für öffentliche Akteure als frühzeitige Potenzialkarte für Windflächen (Handlungsempfehlung Nr. 2),
- die Gestaltung von „[Flächenpoolgemeinschaften](#)“ als Grundlage für die Umsetzung guter, vor Ort gestalteter Projekte (Handlungsempfehlung Nr. 3) sowie
- die Gestaltung eines „[Programms für Dialog und Beteiligung](#)“ zur Unterstützung von Kommunen (Handlungsempfehlung Nr. 5).

Darüber hinaus wies Sondershaus in einem kurzen Exkurs auf Dialogaktivitäten zum Thema finanzielle Teilhabe hin. Die FA Wind habe die Diskussionen zur gesetzlich geregelten finanziellen Teilhabe der Kommunen kontinuierlich begleitet, beginnend mit einem Fachaustausch im BMWi im April 2018, und fortgesetzt über Vorträge, Stellungnahmen, Diskussionsbeiträge und Statements. An diese Arbeit knüpfe auch der Arbeitskreis aus kommunalen Spitzenverbänden und Energieverbänden an, der die Erarbeitung des Mustervertrags zur Umsetzung von § 6 EEG konsultativ begleitet habe. Inhaltlich habe die FA Wind beispielsweise konsequent auf die mit einer Berücksichtigung von Bestandsanlagen verbundenen Potenziale aufmerksam gemacht, die mit dem EEG 2023 auch umgesetzt worden seien.

Als ein weiteres zentrales Ergebnis hob Frank Sondershaus abschließend die Bedeutung guter frühzeitiger Information hervor. Formelle Verfahren bedürften informeller Vorbereitung und Begleitung. Studien und Berichte aus anderen Branchen zeigten zudem: Beteiligung rentiert sich. Der Nutzen von früher Kommunikation und Beteiligung übersteige die Kosten. Informalität brächte dabei Flexibilität und Spielräume – gleichzeitig müssten informelle Prozesse auch eingebettet und anschlussfähig sein an formelle Strukturen.

Frank Sondershaus konstatierte: Der Ausbau der Windenergie sei in seiner Umsetzung sehr speziell. Windenergieprojekte seien keine Infrastrukturprojekte. Gute-Praxis-Projekte in Bezug auf Wertschöpfung und Mitgestaltung seien in vielen Landstrichen die Ausnahme. Ein wesentlicher Grund sei die skizzierte, unregulierte Flächensicherungspraxis. In dieser institutionellen Lücke etablierte Handlungsstrategien der Flächenakquise führten häufig zu unerwünschten Ergebnissen. Die Flächensicherungspraxis sei nicht mehr zweckgemäß und bedürfe damit angemessener Regulierung.

Themenblock: Unterstützung für Kommunen – die Rollen des Bundes und der Länder

Die Perspektive des Bundes

Zum Einstieg stellte eine Vertreterin des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Perspektive ihres Hauses in Bezug auf Unterstützungsbedarfe für Kommunen dar. In den vergangenen zwei Jahren sei aus dem BMWK heraus legislativ und regulatorisch sehr viel angestoßen und auch umgesetzt worden. Diese Veränderungen stellten viele Akteure vor Ort vor große Herausforderungen. In Anerkennung dessen habe das BMWK im vergangenen Winter und Frühling kommunale Unterstützungsbedarfe und entsprechende Handlungsoptionen reflektiert und dazu unter anderem zwei Workshops durchgeführt. Dabei sei deutlich geworden: Kommunen bräuchten Unterstützung – über Angebote zu technischen und regulatorischen Fragen hinaus. Diese Bedarfe bestünden insbesondere bei der Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen und Verfahren zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Planung und Umsetzung von Projekten. Wo es derartige Angebote gebe, würden diese auch stark nachgefragt.

Es sei damit auch im Interesse des BMWK, aufsuchende Beratungen und Unterstützungsleistungen für Kommunen zu unterstützen. Gleichzeitig sei vonseiten der Landesenergieagenturen wiederholt der Wunsch nach Unterstützung an das BMWK herangetragen worden. In zahlreichen Gesprächen mit Landesenergieagenturen sei zudem die enorme Bandbreite unterschiedlicher, teilweise regionalspezifischer Ausgangsbedingungen der jeweiligen Kommunen deutlich geworden. Ein bundeseinheitlicher Ansatz erscheine vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Es erscheine dagegen sinnvoll und notwendig, die in den Ländern bereits bestehenden Einrichtungen und/oder Maßnahmen zielgerichtet auszubauen.

Es sei bekannt, dass zurzeit eine auf den Bereich gesellschaftliche Beteiligung fokussierte Skizze für einen Verbundantrag mehrerer Landesenergieagenturen fertiggestellt werde. Dieser werde vonseiten des BMWK erwartet und nach Eingang möglichst zügig geprüft.

Der Verbundantrag „Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien in Kommunen“ (BEEKOMM)

Eine Vertreterin der Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA BW) stellte anschließend Grundzüge des seitens des BMWK bereits thematisierten Verbundantrags vor. Die Verbundskizze sei als große Klammer zu verstehen, die derzeit noch durch Einzelskizzen aus den Ländern konkretisiert werde. Charakteristisch für den Verbundantrag sei der Fokus auf Dialog- und Beteiligungsformate.

Ziel des gemeinsamen Antrags zahlreicher Landesenergieagenturen sei es, im BMWK Mittel für den Aus- und Aufbau von Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen im Bereich Prozessbegleitung anzufragen. Träger der Antragsskizzen seien unterschiedliche Landesenergieagenturen. Als Laufzeit des Gesamtantrags würden vier Jahre angestrebt, möglichst beginnend mit dem zweiten Quartal 2024.

Die Einzelskizzen aus den Ländern lägen zum Teil bereits vor und könnten noch bis Ende September eingereicht werden. Mittels der Anträge könne in den beteiligten Ländern Personal aufgebaut werden, das dann aktiv auf Kommunen zugehen könne. Im Zuge der Antragserstellung wurde jedoch wiederholt deutlich, dass die Akquise und das Anlernen bzw. Einarbeiten angemessen qualifizierten Personals eine wesentliche Herausforderung darstellen werde.

Das Verbundmanagement solle ein Verbundnetzwerk aufbauen und moderieren. Zudem sollten Best-Practice-Beispiele dargestellt und ein Schulungsbaukasten für die Verbundmitglieder erstellt werden. Dieser Baukasten könne dann von den Verbundmitgliedern genutzt werden, um die neuen Mitarbeitenden effektiv in Themen einzuarbeiten und auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

Nach kurzer Fragerunde wurde eine Antragsskizze aus Sachsen blitzlichtartig vorgestellt. Methodisch sei dort eine Gliederung in drei Module vorgesehen. Diese orientiere sich an dem Vorhandensein bzw. dem Stadium bereits bestehender Konflikte um EE-Projekte. Die Personalstellen sollten an die regionalen Planungsverbände angegliedert werden.

Diese Darstellung aus Sachsen wurde aus den Reihen der Teilnehmenden zum Stand der Antragsskizzen aus fünf weiteren Ländern ergänzt. Dabei wurde deutlich, dass häufig eine Anbindung an Träger der Regionalplanung angestrebt wird.

Tischgespräche

Struktur

Die nachfolgenden moderierten Tischgespräche sollten explizit auf diejenigen Handlungsfelder von Landesenergieagenturen (LEA) zu Windenergie fokussiert sein, die im Rahmen des Verbundantrags BEE-KOM nicht adressiert werden können. Ziel war es zu zeigen, welche Aufgabenfelder der Ausbau der Windenergienutzung in den kommenden Jahren mit sich brächte und zu sensibilisieren, welche Bedarfe daraus bei den Landesenergieagenturen selbst erwachsen und in welchen Bereichen die Energieagenturen gestärkt und unterstützt werden. Zu diesem Zweck wurden zunächst Aufgaben und Herausforderungen für Landesenergieagenturen gesammelt und daraus resultierende Bedarfe und Notwendigkeiten für die Einrichtungen abgeleitet.

Ergebnisse

Tischgruppenübergreifend wurden die Handlungsfelder *Wertschöpfung*, *Kommunikation*, *Recht* und Wissensvermittlung als zentral identifiziert.

Wertschöpfung solle bspw. über stärkeres Engagement von Land-, Kreis- und Stadtwerken vorangetrieben und durch Best-Practice Beispiele vermittelt werden. Im Zusammenhang mit der Flächensicherung sollten die Landesenergieagenturen Kommunen helfen, geeignete Flächen zu identifizieren, Eigentümer bei vertraglichen Regelungen zu beraten („Vertragssichtung“) und damit auch Flächenpools zu ermöglichen. Externe Flächenvermittler, die zunehmend als Makler aufträten, würden als neue Herausforderung für die Arbeit der Landesenergieagenturen wahrgenommen.

Eine weitere Aufgabe der LEAs sei eine klare Kommunikation, die Vertrauen in Prozesse und Institutionen herstelle. Kommunen müssten sich zu ihrer Vorbildwirkung bekennen.

LEAs müssten relevante Akteure über rechtliche Neuerungen informieren. Der rechtliche Rahmen müsse vermittelt werden können. Gestaltungsmöglichkeiten sollten identifiziert und kommuniziert werden. Zudem bräuchten Kommunen spezifische juristische Beratung, die von den LEAs zumindest vermittelt oder gebündelt aufgegriffen werden könne.

Kommunen müssten sich insgesamt konzeptionell besser aufstellen und so frühzeitig ins Handeln kommen, z. B. in Bezug auf eine energetische Gesamtkonzeption und Systemintegration Strom-Wärme-Verkehr. Landesenergieagenturen könnten in diesem Zusammenhang beraten und begleiten.

Als wichtiger Bedarf angesehen wurde es, die Kommunen untereinander besser zu vernetzen und diesen zu ermöglichen, sich wechselseitig zu unterstützen.

„Wissensvermittlung“ wird als zunehmend wichtige Aufgabe benannt und gut verständliche Weiterbildungsmöglichkeiten werden als notwendig erachtet (von Bund und Ländern). Als mögliche Formate werden Planspiele z. B. zur Flächenausweisung von Windenergieflächen genannt. Leistungen und Erfolge der Beratungstätigkeiten sollten auch erhoben und entsprechende Monitorings eingerichtet werden.

Als grundlegendste Bedarfe wurde wiederholt das Thema Personalmangel und notwendige fachliche Qualifikation benannt. In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende langfristige, verlässliche finanzielle Ausstattung der Landesenergieagenturen erforderlich. Zudem benötigten Landesenergieagenturen eine Übersicht über Leistungen und Dienstleistungsunternehmen, deren Leistungen sie in Anspruch nehmen könnten.

Ländercafé

Im Rahmen des Ländercafés wurden von sechs Landesenergieagenturen (KEA (BW), LEA (HE), LEKA (MV), LENA (ST), LENK (BY) SAENA (SN)) Thementische zu aktuellen Initiativen, neuen Instrumenten oder wichtigen Themen angeboten. Die jeweils selbstgewählten Themen wurden eingangs von den jeweiligen Tischpaten im Plenum vorgestellt und dann in drei Gesprächsrunden zu je 20 Minuten diskutiert. Die Teilnehmenden konnten nach jeder Runde den Tisch wechseln.

Themen der Tische waren: Verpflichtende Ausgestaltung der finanziellen Teilhabe nach § 6 EEG, eine digitale Toolbox für Kommunen, der Umgang mit Hass im Kontext der Energiewende, Veranstaltungen zur Informationsvermittlung an Kommunen, der Aufbau der Servicestelle Erneuerbare Energien und Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen. Zum Abschluss wurden die Tischgastgeberinnen und -gastgeber im Plenum kurz zu ihren Eindrücken, Erkenntnissen oder Schlüsselmomenten interviewt. Die Ergebnisse der einzelnen Tische werden nicht dargestellt, mit Ausnahme des Tisches „Hass in der Energiewende“, der Workshop-Charakter hatte und explizit dokumentiert wurde (vgl.: Kasten).

Exkurs: Ländertisch „Hass in der Energiewende“

Jonathan Metz (LEKA MV)

Mitarbeitende der Landesenergieagenturen (LEA) werden vielfach mit deutlichen Vorbehalten gegenüber der Energiewende konfrontiert. In Einzelfällen schlägt sich dies in aggressivem und bedrohlichem Verhalten von einzelnen Personen wider. Ablehnung gegenüber Klimaschutz und Energiewende wird auch niedrigschwelliger durch konfrontatives Gesprächsverhalten, Beleidigungen oder unsachliche bzw. persönliche Äußerungen kundgetan.

An dem Ländertisch wurden daher in drei Gesprächsrunden die Erfahrungen und Perspektiven verschiedener Länder gesammelt und mögliche Lösungsansätze besprochen. Dabei wurde deutlich, dass vielfach eine generell zunehmende Aggressivität auch in Debatten vor Ort zu beobachten ist und die Landesenergieagenturen (aber auch z. B. Vorhabenträger) als „Systemrepräsentanten“ und „Kummerkasten“ wahrgenommen werden. Allerdings wurde auch festgehalten, dass sich die Akzeptanz vor Ort im Zuge der Energiekrise teilweise sogar verbessert hat.

Die besprochenen Lösungsansätze wurden auf verschiedenen Ebenen verortet:

Für die Konzeption „Veranstaltungen und Begegnungen“ wurde vorgeschlagen, bereits im Vorfeld Gespräche mit Gegnerinnen und Gegnern der jeweiligen Vorhaben zu suchen. Die Teams vor Ort sollten immer (mindestens) zwei Personen umfassen, und bei Veranstaltungen von Back-up-Teams begleitet werden, die im Bedarfsfall unterstützend tätig werden können. Verglichen mit Podiumsveranstaltungen erleichtern dezentrale Formate wie Infomärkte den Umgang mit schwierigen Personen oder Gruppen.

In Bezug auf die Gesprächsführung wurde die Bedeutung konkreter, realistischer Zielesetzungen deutlich. Beim Umgang mit Kritik- und Gegenargumenten sollte immer zwischen Motivationen und Motiven sowie zwischen System- und Projektkritik differenziert werden. Der eigene Fokus sollte weniger auf dem faktischen Widerlegen von Argumenten und Behauptungen liegen, sondern auf dem Zuhören und Aufnehmen von Positionen. Außerdem hat sich das Spiegeln von Konfliktlinien (z. B. Stadt vs. Land) im Rahmen von Gesprächen bewährt. So kann etwa die Parallele zur Versorgungsfunktion mit Lebensmitteln aus den ländlichen Regionen für die Städte zu der Energieversorgungsstruktur gezogen werden.

Mitarbeitende der LEAs brauchen kommunikative Fähigkeiten, auch für Konfliktsituationen. Dies ist sowohl bei der Personalauswahl zu berücksichtigen, als auch als wesentlicher Punkt für Schulungen und Weiterbildungen. Insbesondere Kommunikationstrainings und Mediationsausbildungen wurden als wichtig eingestuft. Auch regelmäßige Konfliktaufarbeitungsgespräche und Supervisionen wurden als Elemente entsprechender Bewältigungsstrategien angeführt.

Darüber hinaus wurde angeregt, den Austausch zwischen den LEAs zu diesen Themen zu befördern, um sich fortlaufend zu vernetzen und Fakten und Materialien auszutauschen. Auch wurde die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildungsveranstaltungen thematisiert.

Themenblock: Flächen und Pachten

Eingangs stellte Frank Sondershaus (FA Wind) nochmals kurz die bereits am Vortag in seinem Impulsvortrag skizzierte Problemkonstellation vor, die sich aus seiner Sicht im Rahmen der formell unregulierten Flächensicherungspraxis – einer institutionellen Lücke – entwickelt habe.

Bei Windenergieprojekten gelte grundsätzlich: Ohne Fläche kein Projekt. Die Nutzungsrechte ausreichender Flächen eines Windenergiegebietes zu besitzen oder vertraglich zu sichern, sei Grundvoraussetzung für den Bau von Windenergieanlagen. Entsprechend prioritär sei dies für klassische Projektierer. Erst nach der Flächensicherung beginne für sie die Logik der Projektentwicklung.

Trotz ihrer grundlegenden Bedeutung sei die Flächensicherungspraxis jedoch nicht reguliert. Für die Umsetzung eines Windenergieprojektes durch ein bestimmtes Unternehmen seien daher oftmals nicht qualitative, konzeptionelle Aspekte eines Vorhabens ausschlaggebend, sondern das Kalkül und Entscheidungen meist privater und in Windenergiebelangen oftmals unerfahrener Flächenbesitzer.

Wenn eine betroffene Kommune von einem Windenergievorhaben auf ihrem Gemeindegebiet erführe, sei oftmals bereits weitgehend entschieden, wer auf welchen Flächen zu welchen Konditionen Windenergieanlagen errichten könne. Die verbleibenden Gestaltungsspielräume seien dann nur noch gering und eine finanzielle Teilhabe an der Wertschöpfung in vielen Landstrichen daher die Ausnahme. Auch eine – für die Akzeptanz essenzielle – frühzeitige und gute Information der Bevölkerung über Vorhaben sei kaum mehr möglich. Die unerwünschten Folgen der Handlungspraktiken, die sich in der institutionellen Lücke ergeben hätten, seien vielfältig: zu späte Information der betroffenen Öffentlichkeit und Akteure, enorme Pachtsummen, energiewirtschaftlich ineffiziente Flächennutzungen, oftmals Verhältnismäßig geringe Wertschöpfung und lokale Windenergiekonflikte.

Nach dieser inhaltlichen Einführung skizzierte Anna Forke von der LandesEnergieAgentur Hessen verbreitete Flächensicherungstaktiken sowie entsprechende Handlungsoptionen für Kommunen und Flächeneigentümer an zwei Beispielen ([Link](#)). Diese stellten insbesondere auf Potenziale und Grenzen zur Umsetzung von kommunal Initiierten Flächenpoolgemeinschaften ab. Die Kommune solle sich möglichst in die Situation bringen, selbst einen Projektentwickler auszuwählen. Damit verknüpft würden eine gerechte Verteilung der Pachtzahlungen über alle Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, ein effizientes Parklayout für die gesamte Fläche und effektive regionale Wertschöpfung besser möglich, z.B. über Betreiberstrukturen.

Letztlich seien diese Optionen jedoch auf den guten Willen und gemeinschaftliches Handeln der Flächeneigentümerinnen und Eigentümer angewiesen. Eigentumsstrukturen könnten Flächenpoolgemeinschaften strukturell verhindern: beispielsweise, wenn einzelne Flächeneigentümerinnen an einer maximalen Ausschöpfung der Pacht interessiert sind aus dem Grund eine Flächenpoolgemeinschaft ablehnen, um die eigenen Flächen maximal auszuschöpfen.

Auch die Verhandlungsstrategien und deren Eigendynamiken wurden deutlich. Die Verhandlungen einzelner Eigentümerinnen und Eigentümer mit Projektentwicklern basierten in der Regel lediglich auf in Aussicht gestellten Pachtzahlungen. Da es in einigen Gebieten wesentlich mehr Eigentümer als Anlagenstandorte gäbe, würden die jeweils in Aussicht gestellten Standortpachten, wenn überhaupt, dann am Ende nur Wenigen tatsächlich auch gezahlt.

Beispielhaft wurde ein Fall vorgestellt in dem sich Projektentwickler aufgrund der jeweils gesicherten Flächenkulissen gegenseitig derart blockieren, dass – auf einem von der Regionalplanung ausgewiesenen Eignungsgebiet – die Umsetzung auch nur einer einzigen Windenergieanlage bis auf weiteres unmöglich sei. Keine der von verschiedenen Projektentwicklern gesicherte Teilflächen reiche aus, um auch nur eine Windenergieanlage zu errichten. Gleichzeitig könnten sich die Konkurrenten auch nicht darauf einlassen, dass die betroffene Kommune den Prozess für alle Flächeneigentümerinnen und -eigentümer steuert.

Anschließend stellte Anna Forke noch ein positives Beispiel für einen, durch das Bürgerforum Energiewende Hessen (BFEH) der LEA Hessen initiierten Flächenpool vor. In diesem Fall erstreckte sich die Flächenpoolgemeinschaft auf zwei Kommunen, in zwei Bundesländern. Schlüssel sei, dass sich die Bürgermeister engagiert erfolgreich für Windenergienutzung mit möglichst hoher regionaler Wertschöpfung unter kommunaler Steuerung stark machten.

Zum Schluss Ihres Vortrags betonte die Referentin, dass Windenergieanlagen bald auch außerhalb der Vorranggebiete möglich seien. Die momentane Bebauungsdichte von 0,09 MW/ha in hessischen Vorranggebieten reiche nicht aus, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Eine effizientere Nutzung von Windflächen sei

daher notwendig. Gleichzeitig solle auch dem Überbietungswettbewerb der Projektentwickler bei Pachtsummen Einhalt geboten und stattdessen die öffentliche Teilhabe an der Wertschöpfung vor Ort gestärkt werden. Insbesondere Kommunen und kommunale Akteure sollten aktive Rollen einnehmen können.

In einem Statement bestätigte ein Mitarbeiter einer Landesenergieagentur die in dem Vortrag zuvor skizzierten Folgen der gängigen Flächensicherungspraxis als Ursache verschiedener Probleme von Windenergieprojekten vor Ort. Dabei hob er insbesondere auf die Folgen ab, die sich ergäben, wenn Projektentwickler sich unbefristete Dienstbarkeiten, vor allem durch gesonderte Dienstbarkeitsverträge, für Windenergieanlagen in Grundbücher eintragen ließen. Die Konsequenzen seien nicht nur vielen privaten Eigentümerinnen und Eigentümern nicht bewusst. Es gäbe auch Kommunen, die aus Unwissenheit für teils geringe Beträge, unwiderruflich und dauerhaft ihre Möglichkeiten veräußerten, Projekte mitzugestalten und von den Anlagen finanziell zu profitieren, da die Grundstücke dann für andere Vorhabenträger blockiert sind.

Das Statement betonte die Relevanz, die eine Stärkung der Rechte von Kommunen hin zu einem Auswahlverfahren habe, in dem Kommunen Projektleitlinien definieren und auf dieser Grundlage geeignete Projektentwickler finden könnten. In diesem Zusammenhang sei Steinfurt ein gutes Vorbild. Gegenwärtig laufe die Flächensicherung oft vollständig an den Standortkommunen vorbei. Gerade kleine, ehrenamtlich geführten Gemeinden hätten häufig auch nicht die notwendigen Kapazitäten, um entsprechend aktiv zu werden und z. B. eine Flächenpoolgemeinschaft zu initiieren.

Dabei könnten Kommunen grundsätzlich auch dann noch erfolgreich Flächenpools gestalten, wenn die privatwirtschaftliche Flächensicherung bereits im Gange sei. Über die Lenkungswirkung ihrer Bauleitplanung hätten Kommune bspw. die Möglichkeiten, die Anlagenstandorte genau festzulegen, ggf. auch auf eigene – oder gepoolte – Flächen. Für Flächeneigentümerinnen könne dies ein effektiver Anreiz sein, sich einer Eigentümergemeinschaft anzuschließen und dessen Bedingungen zu akzeptieren. Allerdings seien gerade in Ostdeutschland die jeweiligen Personen häufig nicht vor Ort ansässig und der Zugang der Kommune damit erschwert. Eine entscheidende Frage sei daher, wie man die Kommunen stärken könne, um diesen frühzeitig verbindlich grundsätzliche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung von Windenergieprojekten zu eröffnen – und damit auch die Wertschöpfung vor Ort zu halten. Vorschläge wie z. B. ein kommunales Vorpachtrecht sollten auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

In der nachfolgenden Diskussion fanden die Forderungen Unterstützung. Gleichzeitig wurde aber auch die Möglichkeit angezweifelt ein kommunales Vorpachtrecht rechtssicher und allgemeinverbindlich – ohne ‚juristische Hintertüren‘ – umgesetzt zu bekommen.

Themenblock: Finanzielle Teilhabe vor Ort durch Instrumente des Bundes und der Länder

Die vielfältigen Instrumente und Gesetzesinitiativen für eine verbindliche finanzielle Teilhabe von Anwohnenden und Kommunen, die in den vergangenen Monaten veröffentlicht und diskutiert wurden, standen nun im Fokus der Aufmerksamkeit. Wesentlicher Treiber für die zahlreichen Gesetzesinitiativen in den Ländern der vergangenen Monate ist die lediglich unverbindliche Formulierung der Bundesregelung in § 6 EEG 2023 („Betreiber sollen“). Gleichzeitig gestattet der Bundesgesetzgeber den Ländern, weiterführende Regelungen zur Verbesserung der Akzeptanz zu erlassen. Mecklenburg-Vorpommern hatte ein solches gesetzliches Instrument bereits im Jahr 2016 verabschiedet. Nach Klage eines Projektentwicklers hatte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2022 die Rechtmäßigkeit des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Damit wurde den Ländern die Tür geöffnet, ihrerseits Regelungen für eine verpflichtende kommunale Teilhabe zu erlassen.

Das BMWK hatte über den Sommer ein Gutachten in Auftrag gegeben, im Rahmen dessen die Möglichkeiten für eine verpflichtende Regelung des Bundes noch einmal reflektiert werden sollten. Da dieses allerdings zum Zeitpunkt des Fachgesprächs noch nicht vorlag, wurden in dem Themenblock Erfahrungen mit bereits bestehenden Landesgesetzen reflektiert (MV, BB), Gesetzesentwürfe vorgestellt (NW, TH) oder der Stand Erarbeitung (ST) bzw. Überarbeitung skizziert (NI) und anschließend jeweils Fragen geklärt.

Anstelle einer textlichen Dokumentation stellt die nachfolgende Tabelle Inhalte aktueller Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe dar (Grundlage: Eichenauer & Gailing, 2023, [Prüfung einer Landesregelung zur finanziellen Beteiligung an Windenergieanlagen](#): 19) und stellt diese hinsichtlich unterschiedlicher Aspekte gegenüber. Die Inhalte gehen über die vor Ort dargestellten hinaus; und berücksichtigt die jeweils aktuellsten Gesetzesentwürfe (Stand 13.12.2023). Die vereinfachende tabellarische Darstellung dient dem schematischen Vergleich der unterschiedlichen Instrumente. Für Informationen und ein detaillierteres Verständnis der Wirkungsweisen sind stets die Gesetzestexte zu konsultieren.



FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND

	Bund	MV	BB	NW	NI	TH	ST
Titel der Regelung	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien 2023 § 6 Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau	Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen	Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen	Niedersächsisches Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Ertrag von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen	Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks	Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien
Kurzbezeichnung	-/-	Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz	Windenergieanlagen-abgabegesetz	Bürgerenergiegesetz NRW	-/-	-/-	-/-
Abkürzung / Norm	§ 6 EEG 2023	BüGembeteilG M-V	BbgWindAbgG	BürgEnG	NWindPVBetG	ThürWindBeteilG	-/-
Ebene	Bund	Land	Land	Land	Land	Land	Land
Status	in Kraft	in Kraft	in Kraft	Gesetzentwurf	Gesetzentwurf	Gesetzentwurf	Gesetzentwurf
in Kraft seit / Entwurf vom	01.01.2023	18.05.2016	19.06.2019	12.09.2023	30.10.2023	21.11.2023	12.12.2023
Gültigkeit für WEA an Land [1]	WEA > 1 MW: Bestandsanlagen und Neuanlagen mit Zuschlag oder Inbetriebnahme nach 01.01.2023 WEA > 750 KW: Anlagen mit Zuschlag zwischen 01.01.2021 bis 31.12.2022	WEA in MV mit Beantragung der Genehmigung unter Beifügung der vollständigen Unterlagen nach 28.05.2016	WEA in BB mit Zuschlag nach 2019	WEA in NW für welche die Antragsunterlagen erst nach in Kraft treten des Gesetzes vollständigen eingereicht werden	WEA in NI die nach Inkrafttreten des Gesetzes genehmigt werden	WEA in TH, die nach Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen werden	WEA in ST, die nach Inkrafttreten des Gesetzes in Betrieb genommen werden; Bürgerenergieanlagen sind ausgenommen
Anwendungsradius (um Turmmittelpunkt)	2,5 km	5 km	3 km	2,5 km wenn nicht anderweitige Vereinbarung oder Ausgleichszahlung	2,5 km	2,5 km	2,5 km
Gültigkeit für Freiflächen PV	✓	✗	✗	✗	✓ modifiziert [2]	✗	✓
verpflichtende Umsetzung	✗ Betreiber sollen...	✓	✓	✓	✓	✓	✓
adressiert Bestandsanlagen	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗

	Bund	MV	BB	NW	NI	TH	ST
regelt kommunale Teilhabe	✓	✓	✓	✓	✓	✓ [3]	✓
Art und Weise und Umfang der kommunalen Teilhabe	bis zu maximal 0,2 ct/kWh (entsprechend dem Anteil des Gemeindegebiets am Umkreis des Anwedungsradius um eine WEA)	Optionen: - gesellschaftsrechtliche Beteiligung bis zu 10 % des Ertragswerts (ausnahmsweise bis zu 20 % möglich) - Ausgleichszahlung - individuelles Konzept (insb. § 6 EEG 2023)	10.000 €/Anlage	0,2 ct/kWh wenn Kommunen und Projektierer keine gemeinsame Beteiligungsvereinbarung treffen	0,2 ct/kWh + Möglichkeit zu Angebot an Kommune für Teilhabe an wirtschaftlichem Ertrag (durch Nachrangdarlehen; analog zu Einwohnern)	0,2 ct/kWh oder gleichwertige andere Vereinbarung wie insbesondere lokaler Stromtarif für betroffene Gemeinden oder gesellschaftsrechtliche Beteiligung [9]	Mindestabgabe in Höhe von 6,00€/Kw Nennleistung bei WEA und 3,00 €/Kw Nennleistung bei PV; Für nicht-EEG geförderte Anlagen reduziert sich die Höhe der Mindestabgabe um 50 Prozent alternative Beteiligungsformen können vereinbart werden, sofern finanziell mindestens gleichwertig
regelt Teilhabe von Einwohnern	✗	✓	✗	✓	✓/✗ [5]	✓	optional oder über Zweckbindung möglich - bspw. Gutschriften der Kommune
Art und Weise und Umfang der Teilhabe der Einwohner (Ew)	-/-	Alternativen: - gesellschaftsrechtliche Beteiligung bis zu 10 % des Ertragswerts - wenn Ausgleichsabgabe an Kommune, dann: Sparprodukt für Bürger - oder: individuelles Konzept, z. B. Stromtarife oder Vereinssponsoring (mittelbare Bürgerbeteiligung)	-/-	wenn Kommunen und Projektierer keine individuelle Beteiligungsvereinbarung treffen: Angebot von Nachrangdarlehen in Höhe von 20 % der Investitionssumme des Vorhabens	Vorhabenträger kann Art und Weise des Angebots weitestgehend frei bestimmen und dabei auch nur die Gemeinden oder nur die Einwohner adressieren Höhe des Angebots soll dem Ertrag einer 20%igen Beteiligung an Betreibergesellschaft entsprechen	jährliche Strompreiserlösgutschrift für alle natürlichen Personen im Umkreis von 2,5 km oder alternative Vereinbarung mit Standortgemeinde, z.B. lokaler Stromtarif oder Beteiligung von Bürgerenergiegesellschaften	-/-
Entscheidungsspielräume Projektenwickler	✓	✓	✗	✓	✓	✓	✓
Entscheidungsspielräume Kommunen	✗	✗/✓ bei Angebot der Ausgleichsabgabe kann Gemeinde gesellschaftsrechtliche Beteiligung verlangen	✗	✓ wenn Beteiligungsvereinbarung getroffen wird	✗	✓ Standortkommune kann alternative Variante nachfragen und ggf. über deren Umsetzung entscheiden	✓ Standortkommune kann mit Betreiber andere Beteiligungsmodelle vereinbaren

	Bund	MV	BB	NW	NI	TH	ST
Zweckgebundenheit für Kommunen	x	x/√ nur bei Ausgleichsabgabe	✓	Empfehlung: für Akzeptanzzwecke	✓	✓	✓
über Standortgemeinde hinaus werden bei der Umsetzung ggf. auch weitere Nachbargemeinden berücksichtigt	✓	✓	✓	✓/x entweder implizit über § 6 EEG 2023, bei Beteiligungsvereinbarung ggf. jedoch nicht verpflichtend Pönale ggf. nur für Standortgemeinde [7]	✓	✓	✓
Erstattungsfähigkeit der Zahlungen	✓ für EEG-geförderte Strommengen	x/√ [8]	x	x/√ [8]	x/√ [8]	x/√ [8]	x/√ [8]
Sanktionen	keine	bis 500 TEURO oder bis zu 1 Mio EURO, je nach Verstoß	bis zu 100 TEURO	Pönale: Ausgleichsabgabe von 0,8 ct/kWh für die Kommune(n)	1 Mio EUR bei Verweigerung, 500 TEURO bei unzureichender Umsetzung	keine	bis zu 100 TEURO

[1] sämtlich gültig für > 50 m, ggf. inkl. Repowering

[2] Für FF-PVA ab 1 MW gilt die verpflichtende Abgabe von 0,2 Cent an Kommune, ab 5 MW der volle Umfang des Gesetzes (außer Nebenanlagen).

[3] ggf. auch nur indirekt über Stromtarif oder Direktlieferung

[4] Bei Standardlösung werden Einwohner adressiert, nicht jedoch bei allen Alternativen.

[5] Bei freiwilliger Einigung ist eine Beteiligung der Einwohner möglich, aber nicht verbindlich.

[6] Nachbargemeinden erhalten über das Gesetz keine Zahlungen, wenn sich Standortgemeinde für Investitionen in Wärmenetz oder direkte Stromlieferungen entscheidet (dann ggf. über § 6 EEG 2023).

[7] laut Gesetzentwurf sind bei Ausarbeitung einer freiwilligen Lösung Gemeinden im Umkreis von 2,5 km zu beteiligen; inhaltliche Vorgaben werden nicht gemacht.

[8] nicht nach dem Landesgesetz; für EEG-geförderten Strom ggf. über Umsetzung von § 6 EEG 2023

[9] Ob der Gesetzentwurf über diese Instrumente tatsächlich eine finanzielle Teilhabe auch der Kommunen vorsieht, geht aus dem Entwurfstext allerdings nicht klar hervor. Aussagen aus der Begründung lassen jedoch darauf schließen; demnach sollen eben auch bei anderen Beteiligungsformen "alle Einwohner und Gemeinden" im 2,5 km Umkreis profitieren.

Tabelle: Gesetze und Gesetzentwürfe auf Ebenen des Bundes und der Länder zur Stärkung der finanziellen Teilhabe von Kommunen und Anwohnenden, eigene Darstellung, Stand: 13. Dezember 2023, berichtet in 2/2024



Fachforen

Beschleunigung durch Öffentlichkeitsbeteiligung

Abgeschlossen wurde das Länderfachgespräch durch zwei parallele Foren. Frau Dr. Julia Steinhorst (FA Wind) leitete das Fachforum "*Beschleunigung durch Öffentlichkeitsbeteiligung!*", in welchem sie als Einstieg die bisherigen Erkenntnisse aus leitfadengestützten Interviews zum Thema präsentierte. Anschließend widmeten sich die Teilnehmenden der Frage, welche (regulatorischen) Maßnahmen dazu beitragen können, dass Öffentlichkeitsbeteiligung möglicherweise verzögernden Aspekten (z. B. Klagen) entgegenwirken kann.

Das Fachforum ist Teil einer ausführlicheren Auseinandersetzung mit der Ausgestaltung von formellen und informellen Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungs- und Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen. Die Ergebnisse fließen in die Projektarbeit der FA Wind im Zuge des Arbeitspakets "Praxisorientierter Austausch zur Öffentlichkeitsbeteiligung" ein und werden nach Abschluss des Vorhabens in einem eigenen Ergebnispapier veröffentlicht.

Was kommt nach dem Dialogprozess?

Im zweiten Forum reflektierte Frank Sondershaus Bedarfe für zukünftige Themen und Formate nach dem Ende des Dialogprozesses der FA Wind zu Beteiligung und Teilhabe „Leinen los!“. Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit wurden auf einer Metaplanwand dokumentiert. Als in Zukunft wichtige Themen wurden der Austausch über kommunale Dialogprozesse und die Reflexion entsprechender Projekte in den Ländern benannt - bspw. „Windkümmerer“, und das am Tag zuvor vorgestellte Verbundprojekt der Landesenergieagenturen BEEKOMM. Zudem wurden der rechtliche Rahmen und dessen Relevanz in Bezug auf die Tätigkeiten der Landesenergieagenturen als Themen identifiziert.

In Bezug auf Formatfragen wurde formuliert, dass Inhalte in Onlineformaten gut vermittelt werden könnten, Austausch und Netzwerkbildung hingegen benötigen analoge Präsenzveranstaltungen. Schulungen und Weiterbildungen könnten teilweise auch über Videos angeboten werden. Insgesamt sei ein Überblick über bestehende Netzwerke, Foren und Arbeitskreise notwendig. Mit dem Verbundprojekt BEEKOMM sollen ab dem kommenden Jahr weitere Netzwerk- und Veranstaltungsformate umgesetzt werden. Diese sollten ggf. sinnvoll ergänzt und eingebettet werden.

Länderfachgespräch

„Segel Setzen! Land in Sicht?“

6. Länderfachgespräch zu Öffentlichkeitsbeteiligung und finanzieller Teilhabe an Windenergieprojekten

Termin 26./27. September Halle (Saale) 12:15 Uhr (am 26.9.) – 14:45 Uhr (am 27.9.)
Ort Stadtarchiv, Rathausstraße 1, 06108 Halle (Saale)

Programm

26. September 2023

12:15 Uhr *Ankommen und Mittagsimbiss*

13:00 Uhr Blick zurück auf 7 Jahre Dialogprozess 'Leinen los!'

13:45 Uhr Themenblock: Unterstützung für Kommunen - die Rollen des Bundes und der Länder

15:15 Uhr *Kaffeepause*

15:45 Uhr Ländercafé
mit Tischen der Landesenergieagenturen aus BW, BY, HE, MV, SN und ST

18:00 Uhr Programmende Tag 1

19:00 Uhr *optional: gemeinsames Abendessen*

27. September 2023

8:30 Uhr *Ankommen mit Begrüßungskaffee*

9:00 Uhr Themenblock: Pachten und Flächensicherung

10:00 Uhr *Kaffeepause*

10:30 Uhr Themenblock: Finanzielle Teilhabe vor Ort durch Instrumente des Bundes und der Länder

12:00 Uhr *Mittagessen*

13:00 Uhr Parallele Fachforen
1 Beschleunigung durch Öffentlichkeitsbeteiligung (Dr. Julia Steinhorst)
2 Was kommt nach dem Dialogprozess? (Frank Sondershaus)

14:30 Uhr Verabschiedung

14:45 Uhr Veranstaltungsende

Konzept, Programm und Moderation: Frank Sondershaus

Co-Moderation: Kathrina Baur, Alena Müller, Dr. Julia Steinhorst, Dr. Antje Wagenknecht